

**Weyermann, Moritz Rudolf**, geb.

13.05.1876 in Elberfeld, gest. 29.04.1935 in  
Luzern

Weyermann studierte Rechts- und Wirtschaftswissenschaften in Zürich, München und Würzburg u.a. bei Georg von Schanz; mit der doppelten Promotion zum Dr.iur und zum Dr.rer.pol. schloß er sein Studium 1902 ab. Als er sich 1909 an der Freiburger Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät habilitierte, hatte er sich schon intensiv mit der Privatwirtschaftslehre beschäftigt. Dennoch erstreckte sich seine *venia legendi* nur auf die Fächer Nationalökonomie und Finanzwissenschaft – Privatwirtschaftslehre galt bei seiner Habilitation noch nicht als akademisches Lehrfach. Jedoch kündigte Weyermann gleich in seinem ersten Semester als Privatdozent eine Vorlesung in 'Allgemeiner Handelsbetriebslehre' an. Bereits zwei Jahre später – und damit ungewöhnlich früh – wurde ihm der Titel eines außerplanmäßigen Professors verliehen. 1912 nahm er einen Ruf nach Bern an, wo innerhalb der Rechtswissenschaftlichen Fakultät eine Abteilung für Handel, Verkehr und Verwaltung neu entstanden war. Für Weyermann wurde ein eigenes 'Handelwissenschaftliches Seminar' eingerichtet, das später in 'Staats- und Privatwirtschaftliches Seminar' umbenannt wurde; Weyermanns Ordinariat lautete – ganz seinen Neigungen entsprechend – auf Nationalökonomie und Handelswissenschaft, allerdings verlegte er im Lauf der Jahre seinen wissenschaftlichen Schwerpunkt immer mehr auf die Nationalökonomie.

1929 nahm Weyermann, der mehr als anderthalb Jahrzehnte in Bern gelehrt hatte, einen Ruf an die Universität Jena an. Nachdem er jedoch 1933 sogleich von der nationalsozialistischen Regierung seines Lehrstuhls enthoben wurde, verließ er, der bereits 1919 Schweizer Staatsbürger geworden war, Deutschland und zog sich ins Privatleben in Luzern zurück, wo er 1935 auch starb.

In seinen frühesten Veröffentlichungen, so in seiner Dissertationsschrift *Das Verlagssystem der Lauschaer Glaswarenindustrie und seine Reformierung*, zeigte sich Weyermann noch als ein typischer Vertreter der Historischen Schule. Deskriptiv und mit dezidiertem sozialreformerischem Impetus untersuchte er die ökonomischen und sozialen Verhältnisse in der Thüringer Glaswarenindustrie und erwies sich dabei als ein Verfechter der Genossenschaftsidee. Der Zusammen-

schluß der hausindustriell tätigen Glasbläser stelle die einzige Möglichkeit zur Erhöhung des Lebensstandards dar, denn nur eine Genossenschaft sei „durch ihren monopolistischen Charakter wohl in der Lage, die sonst den Unternehmern zufallenden Verpflichtungen zu erfüllen“ (1902, S. 150). Dagegen nützten staatliche Sozialpolitik und schärfere Arbeitsschutzgesetze den hausindustriell tätigen Glasbläsern nichts, da alle Zwangsmaßnahmen und Auflagen, die Leistungsfähigkeit der Glaswarenindustrie schwächen müßten.

Auch in seiner Freiburger Habilitationsschrift *Zur Geschichte des Immobiliarkreditwesens in Preußen* zeigte sich Weyermann ganz als Historiker. Detailliert und mit feinem Gespür für die Interdependenz von Rechts- und Wirtschaftsordnung wird die rechtliche und institutionelle Entwicklung des Grundpfandrechts in Preußen von der ersten Fridericianischen Gesetzgebung bis zum Erlaß des Hypothekengesetzes 1872 untersucht. Wenngleich diese Abhandlung in weiten Zügen mehr rechtshistorischen als ökonomischen Charakter trägt, finden sich Ansätze einer verteilungspolitischen Analyse, die Weyermann in seiner Monographie *Volksvermögen und Staatskredit in Krieg und Frieden* weiter verfolgte. Bei der Aufzählung von Weyermanns volkswirtschaftlichen Abhandlungen muß auch seine Spätschrift *Die Konjunktur und ihre Beziehung zur Wirtschaftsstruktur* erwähnt werden, in der er den Versuch unternahm, die Konjunkturschwankungen ausschließlich durch die dem kapitalistischen Wirtschaftssystem immanenten Zinsschwankungen zu erklären.

Die eigentliche Leistung Moritz Weyermanns ist jedoch in der wissenschaftlichen Fundierung einer Privatwirtschaftslehre, der späteren Betriebswirtschaftslehre, zu sehen. Zusammen mit dem ebenfalls in Freiburg lehrenden Privatdozenten Hans Schönitz legte er 1912 eine grundlegende Systematik der Privatwirtschaftslehre vor, mit der Weyermann und Schönitz eine wissenschaftliche Standortbestimmung der neuen Disziplin vornahmen und gleichzeitig ein erstes privatwirtschaftliches Curriculum entwickelten.

Die wissenschaftliche Privatwirtschaftslehre habe sich nach Weyermann deutlich von der besonders an den Handelshochschulen gelehrt Handelslehre abzugrenzen. Sie müsse mehr sein als die Unterweisung in Buchführung und Bilanzkunde. In bewußter Anlehnung an Max Weber wird das Postulat der Werturteilsfreiheit gerade auch für die

entstehende Privatwirtschaftslehre erhoben. Es könne nicht Aufgabe des Wissenschaftlers sein, Rezepte oder Ratschläge für richtige Unternehmensführung zu liefern; die wissenschaftliche Privatwirtschaftslehre sei keine Kunstlehre und auch keine „So-Seins-Lehre“, sie müsse vielmehr, ohne zweckgebunden zu sein, nach allgemeingültiger Erkenntnis streben: „Man kann aber auch die Privatwirtschaftslehre als reine Wissenschaft auffassen und betreiben. Sie ist dann nicht mehr technische Lehre aller möglichen Rezepte und Kniffe zur Erreichung eines von außen gesetzten feststehenden Zweckes (dem der Steigerung der Rentabilität der Einzelunternehmung), sie ist vielmehr Wissenschaft in dem Sinne, daß sie die Erkenntnis nicht als Mittel zum Zweck, sondern als Selbstzweck sucht. Populär ausgedrückt: die Wissenschaft hat nicht Ratschläge zu erteilen, sondern will Tatsachen erkennen“ (1912, S. 46).

Die Aufgaben einer wissenschaftlichen Privatwirtschaftslehre sahen Weyermann und Schönitz in der Erforschung der „Strebungen, Motivreihen, Berechnungen, Erwägungen, Kalkulationen aller Art, die das leitende Wirtschaftssubjekt jener Einzelwirtschaften anstellt, um zu seinem erstrebten Erfolg zu gelangen“ (1912, S. 19). Weyermanns wissenschaftliche Konzeption richtete sich besonders gegen Schmalenbach, nach dessen Konzept die Privatwirtschaftslehre eine an den Bedürfnissen der Praxis ausgerichtete Kunstlehre zu sein habe (1913, S. 17f.). Während Schmalenbach auch für eine privatwirtschaftliche Kunstlehre wissenschaftliche Dignität in Anspruch nehmen wollte, betonte Weyermann, der im übrigen die Verdienste der an der Praxis orientierten Handelslehre durchaus anerkannte, die methodische Unvereinbarkeit von zweckfreier Wissenschaft und zielorientierter Kunstlehre.

Mit dem geforderten Verzicht auf Werturteile schlossen Weyermann und Schönitz auch die Annahme eines a priori gegebenen Unternehmenszieles aus. Das Streben nach Rentabilität und Erzielung „eines gewissen Ertrages“ stelle zwar ein Auswahlprinzip der Privatwirtschaftslehre dar, das „Moment des Strebens nach der höchsten Rentabilität“ finde jedoch „keine Aufnahme in der Definition der Privatwirtschaft“ (1912, S. 79). So sehr Weyermann auch für die wissenschaftliche Fundierung der Privatwirtschaftslehre eintrat, blieb er im Grunde jedoch immer Nationalökonom. So wollte er der Privatwirtschaftslehre nicht den Rang einer selbständigen Wissenschaft zuge-

stehen, sondern erblickte in dem neuen Fach lediglich eine Teildisziplin der Nationalökonomie, die zwar ein eigenes Lehr- und Forschungsgebiet umfasse, sich jedoch – vergleichbar der Finanzwissenschaft – institutionell in den Rahmen der Volkswirtschaftslehre oder der Sozialökonomie einzufügen habe.

### *Schriften in Auswahl:*

- (1902) Das Verlagssystem der Lauschaer Glaswarenindustrie und seine Reformierung, Leipzig (Diss.).
- (1910) Zur Geschichte des Immobiliarkredites in Preußen mit besonderer Nutzanwendung auf die Theorie der Bodenverschuldung (=Freiburger Volkswirtschaftliche Abhandlungen, Ergänzungsheft 1), Freiburg.
- (1912) Grundlegung und Systematik einer wissenschaftlichen Privatwirtschaftslehre und ihre Pflege an Universitäten und Fachhochschulen (zus. mit H. Schönitz), Karlsruhe.
- (1918) Volksvermögen und Staatskredit in Krieg und Frieden, Stuttgart.
- (1929) Die Konjunktur und ihre Beziehung zur Wirtschaftsstruktur, Jena.

*Quellen:* Hochschulgeschichte Berns 1528-1984. Zur 150-Jahrfeier der Universität Bern, hrsg. von der Kommission für bernische Hochschulgeschichte, Bern 1984; Die Dozenten der bernischen Hochschule. Ergänzungsband zu: Hochschulgeschichte Berns 1528-1984. a.a.O.; Universitätsarchiv Freiburg; IFZ; Kürschner 1935.

*Klaus-Rainer Brintzinger*